GEMEINDERAT

ALLSCHWIL

Geschäft 4313E

Beantwortung des Postulats betreffend Verkehrssituation Kreuzung Fabrikstrasse / Lettenweg

Bericht an den Einwohnerrat
vom 18. September 2019

Inhalt

Seite

1. Ausgangslage 3
2. Erwägungen 3
3. Anträge 5

Beilage/n

- Variante A
- Variante B
- Variante C
- Kostenschätzung Variante A 10.05.2019
- Kostenschätzung Variante B 10.05.2019

1. Ausgangslage

Im September 2016 hat Einwohnerrat Henry Vogt ein Postulat zur Verkehrssituation an der Kreuzung Fabrikstrasse / Lettenweg eingereicht. Auf der Basis des Schulwegkonzeptes forderte er für die vorgenannte Strassenquerung eine Gleichbehandlung zur Strassenquerung vor dem Schulhaus Gartenhof an der Binningerstrasse. Der Gemeinderat wurde daher wie folgt gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wie ist die Verkehrssituation an der besagten Kreuzung?
- Ist die Sicherheit aller Verkehrs-Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegeben?
- Was unternimmt der Gemeinderat, um die Sicherheit zu gewährleisten?

An der Sitzung vom 13. September 2017 wurde das Geschäft 4313A im Einwohnerrat beraten und zurückgewiesen. Der Grund für die Zurückweisung war die Verwendung einer nicht mehr gültigen Norm für Fussgängerstreifen (FGS).

An der Sitzung vom 8. November 2017 wurde das Geschäft 4313B abermals im Einwohnerrat beraten und erneut zurückgewiesen. Als Begründung wurde angeführt, dass die im Postulat gestellten Fragen nicht zufriedenstellend beantwortet wurden.

An der Sitzung vom 12. September 2018 wurde das Geschäft 4313C, in welchem im Wesentlichen die Stellungnahme des Kantons Basel-Landschaft wiedergeben wurde, ein weiteres Mal im Einwohnerrat beraten und aufgrund der im Rat vorherrschenden Voten schliesslich an die „Kommission Bauwesen und Umwelt" (KBU) zur Beratung überwiesen. Im Einwohnerrat wurde vornehmlich bemängelt, dass im vorliegenden Bericht keine zusätzlichen Massnahmen wie z.B. Verkehrsschilder, Blinklichter oder zusätzliche Markierungen aufgezeigt wurden.

Anlässlich der Sitzung vom 05. Dezember 2018 wurde der Bericht der KBU im Einwohnerrat mit drei möglichen Massnahmen vorgestellt. Im Rahmen der Diskussion wurden zwei der vorgeschlagenen Massnahmen wieder verworfen (Lotsendienst und Lichtsignalanlage) und schlussendlich durch die SVP-Fraktion beantragt, das Postulat 4313C nicht abzuschreiben. Der Gemeinderat wurde danach vom Einwohnerrat beauftragt, eine Variante „Fussgängerschutzinsel" inkl. Kosten mit einer Genauigkeit +/- 25% auszuarbeiten. Der Bericht soll der KBU innert nützlicher Frist zur Vorberatung vorgelegt werden. Der Antrag der SVP-Fraktion wurde einstimmig bei zwei Enthaltungen angenommen.

2. Erwägungen

Die Gemeindeverwaltung hat darauf das Ingenieurbüro Glaser Saxer Keller AG, Bottmingen beauftragt, an der Örtlichkeit den Bau einer Fussgängerschutzinsel zu prüfen und eine entsprechende Kostenschätzung abzugeben. Das Ingenieurbüro hat nun hierzu drei Vorvarianten aufgezeigt (siehe Beilagen).

Bei allen drei Varianten wurden die Schleppkurven der Lastwagen Typ B (VSS SN 640 271a[1]) zu Grunde gelegt, welche sehr oft den Lettenweg befahren. Nicht berücksichtigt wurden Lastenzüge und Sattelschlepper, welche im dort angesiedelten Gewerbe zwar auch nicht selten sind. Schleppkurven von Lastenzüge und Sattelschlepper weisen im Gegensatz

1 SN: Schweizer Norm 640 271a: Lastwagen Typ B (Lastwagen: Fahrzeuglänge 18.00 m; Länge Zugfahrzeug 9.90 m; Länge Anhänger 6.80 m; Abstand zwischen Fahrzeugelementen 1.30 m; Lenkeinschlag 38.3°; Fahrzeugbreite 2.50 m; Wenderadius R_H 10.00 m)

zu den angewandten Schleppkurven des Lastwagen Typ B einen nochmals grösseren Platzbedarf auf. Dies wäre nicht zielführend, da dadurch die zu prüfende Fussgängerschutzinsel in der Fabrikstrasse weit in Richtung Norden und weit von der Ideallinie eines Schulweges Lettenweg abrücken würde. Lastenzüge und Sattelschlepper können grundsätzlich auch nur von und in Richtung Spitzwaldstrasse zu- respektive wegfahren.

Variante A (Fussgängerstreifen an heutiger Lage, Einschränkung LW-Verkehr):

- Bei Normalmassen für Insel und Trottoir ist beidseitig Landerwerb erforderlich
- Wegen der Zurücksetzung der Beobachtungspunkte werden fünf Parkplätze wegfallen
- Um den Lastwagenverkehr (Typ B) ins und aus dem Gewerbe zu ermöglichen, müsste die Insel überfahrbar sein (zu Lasten der Sicherheit der Fussgänger)

Variante B (Fussgängerstreifen an heutiger Lage, Abbiegen für LW Typ B möglich):

- Nicht überfahrbare Mittelinsel
- Massiver Eingriff auf Privatparzelle auf Ostseite
- Trottoirs und Wartebereiche nur 1.50 m breit (im Gegensatz zur Var. A)
- Wegfall von fünf Parkplätze (analog Var. A)

Variante C (vom Knoten abgerückte Insellage)

- Fussgängerstreifen nicht mehr auf Wunschlinie der Fussgänger
- Beidseitiger LE erforderlich bei Normbreiten von Insel und Trottoir
- Wegfall von rund sieben Parkplätzen

Die Variante C macht aus verkehrstechnischer Sicht wenig Sinn, da der Fussgängerübergang nicht mehr auf der Wunschlinie liegt. Es ist anzunehmen, dass vor allem die erwachsenen Fussgänger/innen dann nicht mehr über den Fussgängerstreifen gehen würden. Dies könnten sich die Schülerinnen und Schüler zum Vorbild nehmen, weshalb diese Variante C verworfen wurde.

Für die beiden Varianten A und B sind vom Ingenieurbüro Kostenschätzung erstellt worden, welche als Beilage beigefügt sind.

- Kosten Variante A: CHF 157'000.00
- Kosten Variante B: CHF 162'500.00

Bei beiden Varianten ist der Landerwerbspreis mit etwa CHF 900.00/m^2 geschätzt worden. Der Preis könnte jedoch bei Verhandlungen erheblich höher ausfallen. Für einen möglichen Landerwerb muss jedoch eine Anpassung der Bau- und Strassenlinie veranlasst werden. Diese Anpassung muss nach der Durchführung der notwendigen Verfahren abschliessend vom Regierungsrat genehmigt werden. Dieses Verfahren dauert in der Regel zwei Jahre.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich bei der Fabrikstrasse um eine Kantonsstrasse handelt und schlussendlich nur der Kanton entscheiden kann, ob ein solcher Eingriff in die Strassenführung zugelassen wird.

Aus diesem Grund hat die Abteilung Entwickeln Planen Bauen den Kanton Basel-Landschaft zu einer Sitzung eingeladen, um das Anliegen nochmals eingehend zu besprechen. Der Kanton stellt sich gegen den Bau einer Fussgängerschutzinsel, da diese aufgrund der

geltenden Norm nicht notwendig ist. Der Kanton könnte sich allerdings vorstellen auf der Fabrikstrasse Signale «Achtung Kinder» (Signal 1.23) aufzustellen und gleichartige Markierungen auf der Fahrbahn anzubringen.

Fazit

Aufgrund der nicht gegebenen Verhältnismässigkeit, des Widerstands des Kantons, der hohen Kosten und des zurzeit unabsehbaren Zeithorizontes bezüglich der Rechtskraft einer Anpassung der Bau- und Strassenlinie sowie eines nachfolgenden Landerwerbs, welcher für den Bau einer Fussgängerschutzinsel notwendig wäre, sieht der Gemeinderat davon ab ein solches Projekt weiterzuverfolgen.

Die genannte Querung entspricht mit den durch die Gemeinde und den Kanton umgesetzten Massnahmen vollumfänglich der heute gültigen VSS Norm. Aufgrund dieser Norm und aus Sicht der Gemeinde und des Kantons sind darum keine weiteren Massnahmen erforderlich.

Der Kanton erklärte sich allerdings mündlich dazu bereit, im Rahmen einer Ausnahme an der Fabrikstrasse Signale «Achtung Kinder» (Signal 1.23) aufzustellen und auf der Fahrbahn entsprechende Markierungen anzubringen. Solche Signale und Markierungen sind grundsätzlich nur in unmittelbarer Nähe zu Schulhäusern gestattet, weshalb dies eine Ausnahme ohne jegliches Präjudiz darstellt.

3. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

3.1 Der Gemeinderat wird beauftragt, den Kanton Basel-Landschaft zu ersuchen, an der Fabrikstrasse, Höhe Lettenweg, die Signale «Achtung Kinder» (Signal 1.23) aufzustellen und auf der Fahrbahn entsprechende Markierungen anzubringen.

3.2 Das Postulat, Geschäft 4313, wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:	Leiter Gemeindeverwaltung:
Nicole Nüssli-Kaiser	Patrick Dill

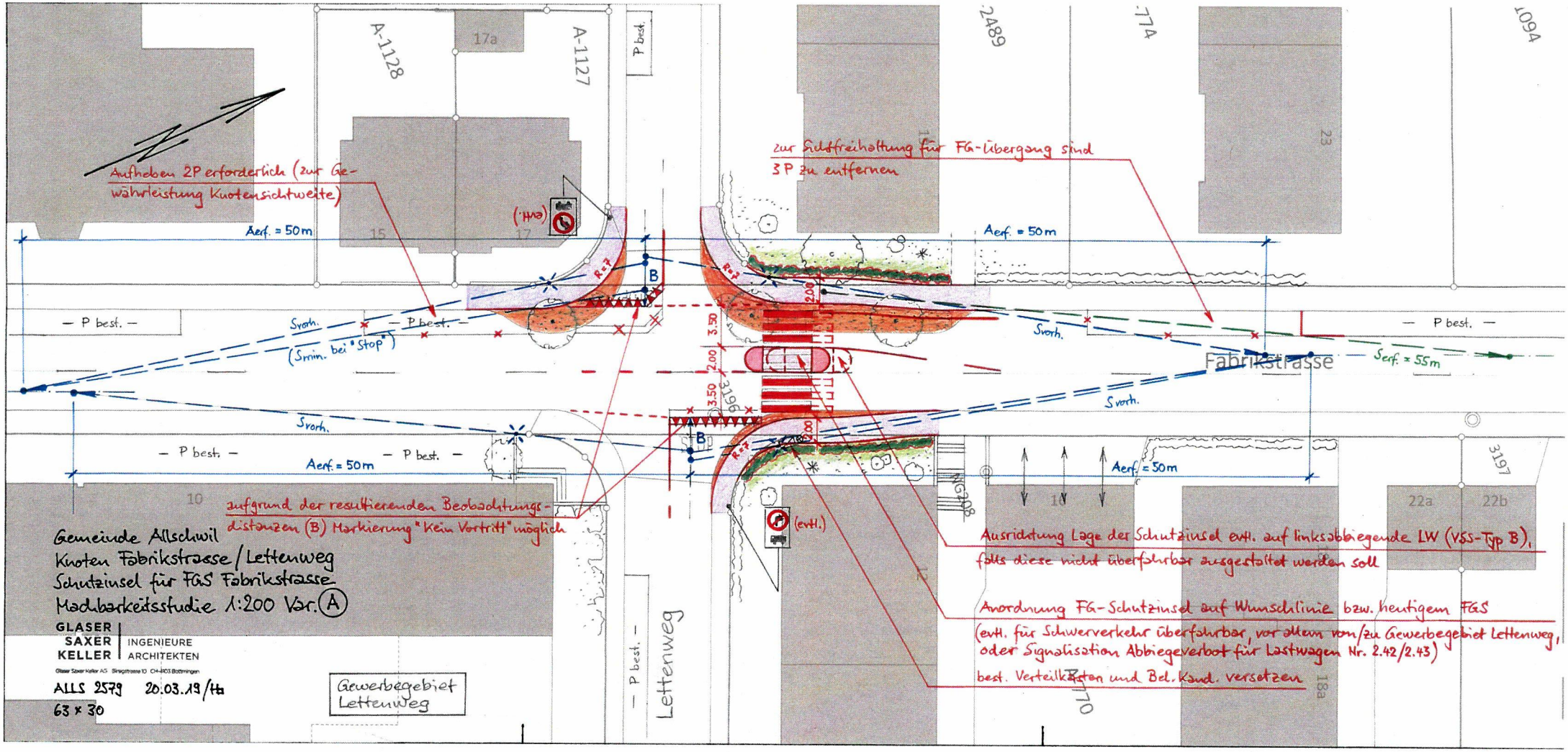
Aufheben 2P erforderlich (zur Gewährleistung Knotensichtweite)
zur Sichtfreihaltung für FG-Übergang sind 3 P zu entfernen
Aerf. = 50m
Aerf. = 50m
Aerf. = 50m
Aerf. = 50m
Aerf. = 55m
Svorh.
(Smin. bei "Stop")
P best.
Fabrikstrasse
Lettenweg
A-1128
A-1127
17a
15
17
10
22a
22b
23
2489
774
1094
3197
3196
3170
R=7
B
(evtl.)
3.50
2.00
3.50
2.00
aufgrund der resultierenden Beobachtungsdistanzen (B) Markierung "Kein Vortritt" möglich
Ausrichtung Lage der Schutzinsel evtl. auf linksabbiegende LW (VSS-Typ B), falls diese nicht überfahrbar ausgestaltet werden soll
Anordnung FG-Schutzinsel auf Wunschlinie bzw. heutigem FGS (evtl. für Schwerverkehr überfahrbar, vor allem von/zu Gewerbegebiet Lettenweg, oder Signalisation Abbiegeverbot für Lastwagen Nr. 2.42/2.43)
best. Verteilkarten und Bel. Kand. versetzen
Gewerbegebiet Lettenweg
Gemeinde Allschwil
Knoten Fabrikstrasse / Lettenweg
Schutzinsel für FGS Fabrikstrasse
Machbarkeitsstudie 1:200 Var. A
GLASER SAXER KELLER | INGENIEURE ARCHITEKTEN
Glaser Saxer Keller AG Birsigstrasse 10 CH-4103 Bottmingen
ALLS 2579 20.03.19/Hb
63 x 30

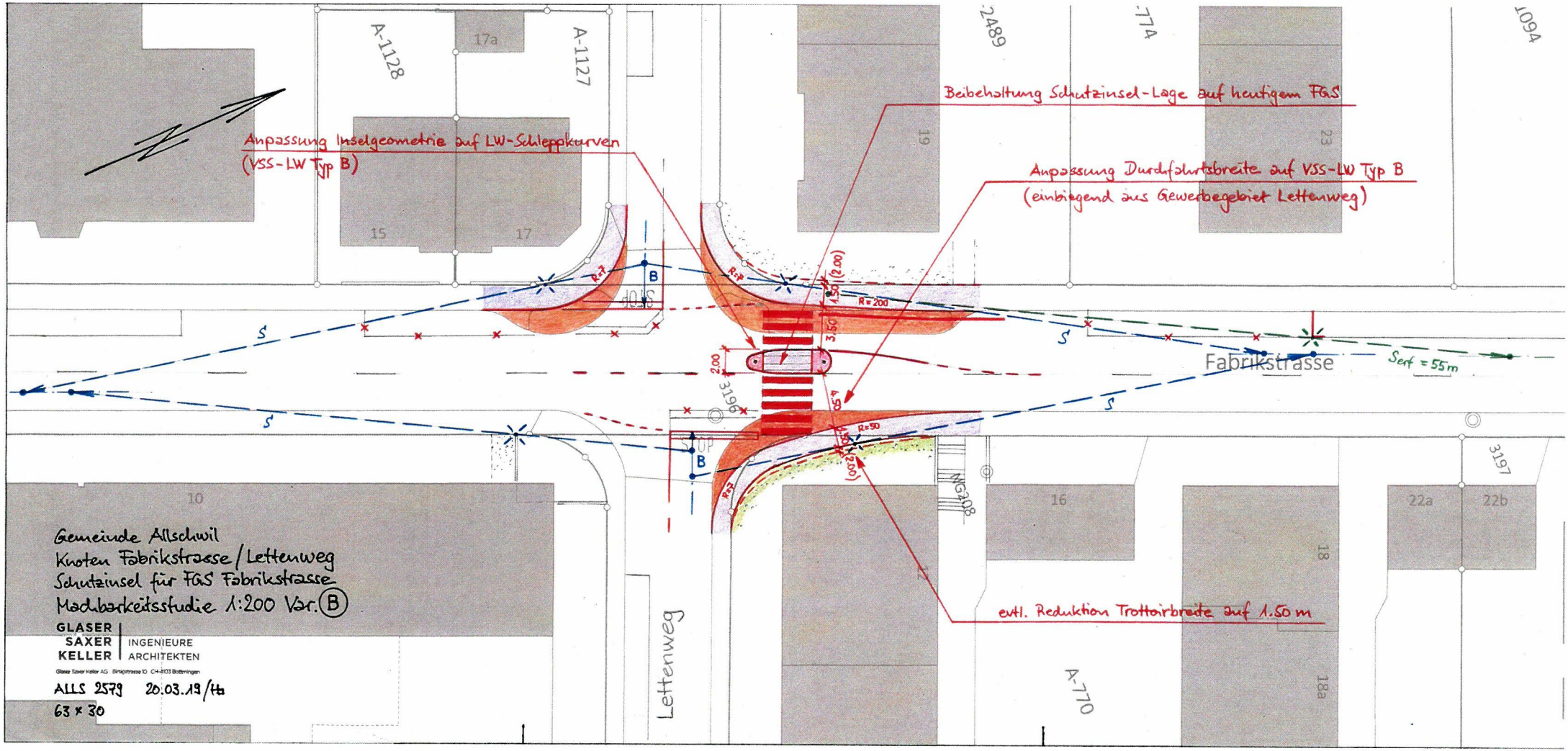
Anpassung Inselgeometrie auf LW-Schleppkurven
(VSS-LW Typ B)
Beibehaltung Schutzinsel-Lage auf heutigem FGS
Anpassung Durchfahrtsbreite auf VSS-LW Typ B
(einbiegend aus Gewerbegebiet Lettenweg)
evtl. Reduktion Trottoirbreite auf 1.50 m
Fabrikstrasse
Lettenweg
Serf = 55m
A-1128
A-1127
A-770
17a
15
17
19
23
10
16
18
18a
22a
22b
3197
3196
R=200
R=50
R=3
3.50
1.50
(2.00)
2.00
B
S
Gemeinde Allschwil
Knoten Fabrikstrasse / Lettenweg
Schutzinsel für FGS Fabrikstrasse
Machbarkeitsstudie 1:200 Var. B
GLASER SAXER KELLER | INGENIEURE ARCHITEKTEN
Glaser Saxer Keller AG Birsigstrasse 10 CH-4103 Bottmingen
ALLS 2579 20.03.19/Hb
63 x 30

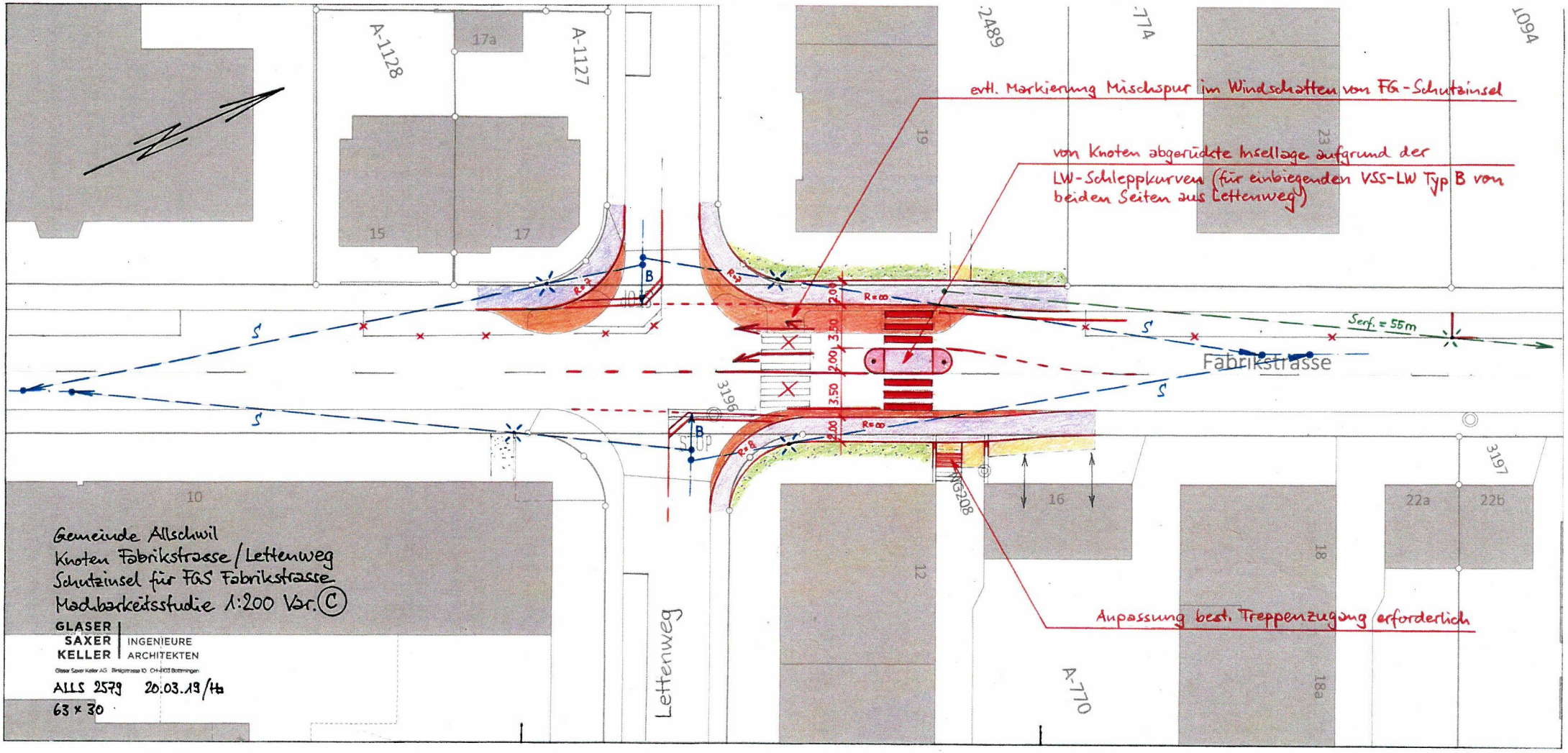
evtl. Markierung Mischspur im Windschatten von FG-Schutzinsel
von Knoten abgerückte Inselage aufgrund der LW-Schleppkurven (für einbiegenden VSS-LW Typ B von beiden Seiten aus Lettenweg)
Anpassung best. Treppenzugang erforderlich
Serf. = 55m
Fabrikstrasse
Lettenweg
A-1128
A-1127
A-770
17a
15
17
19
23
10
12
16
18
18a
22a
22b
3196
3197
2489
774
1094
R=∞
R=8
2.00
3.50
2.00
3.50
2.00
B
S
Gemeinde Allschwil
Knoten Fabrikstrasse / Lettenweg
Schutzinsel für FGS Fabrikstrasse
Machbarkeitsstudie 1:200 Var. C
GLASER SAXER KELLER | INGENIEURE ARCHITEKTEN
Glaser Saxer Keller AG Birsigstrasse 10 CH-4103 Bottmingen
ALLS 2579 20.03.19/Hb
63 x 30

GLASER SAXER KELLER | INGENIEURE ARCHITEKTEN

Glaser Saxer Keller AG
Birsigstrasse 10
CH-4103 Bottmingen
T +41 61 425 92 20

Gemeinde Allschwil
Knoten Fabrikstrasse / Lettenweg

Kostenschätzung (+/- 20%) vom 10.05.2019

Basis: Machbarkeitsstudie GSK vom 20.03.2019; Variante A — Preisbasis: 2019

Kostenzusammenstellung

a)	Tiefbauarbeiten	(Schätzung)	Fr. 87'000
	111 Regiearbeiten		Fr. 2'500
	113 Baustelleneinrichtung		Fr. 14'000
	117 Abbrüche und Demontagen		Fr. 13'500
	151 Bauarbeiten für Werkleitungen		Fr. 5'500
	211 Baugruben und Erdbau		Fr. 5'200
	221 Fundationsschichten für Verkehrsanlagen		Fr. 5'300
	222 Pflästerungen und Abschlüsse		Fr. 17'000
	223 Belagsarbeiten		Fr. 22'000
	237 Kanalisation und Entwässerung		Fr. 2'000
b)	Arbeiten Primeo Beleuchtung	(Annahme)	Fr. 5'000
c)	Signalisation und Markierung	(Annahme)	Fr. 4'000
d)	Verkehrsdienste	(Annahme)	Fr. 3'000
e)	Gärtnerarbeiten / Instandstellung	(Annahme)	Fr. 3'000
f)	Unvorhergesehenes / Provisorien	(ca.10% von a)	Fr. 8'500
	Zwischentotal		**Fr. 110'500**
	Honorare Ingenieur für Vor- und Bauprojekt	(Vertrag)	Fr. 4'500
	Honorare Ingenieur für Ausführungsprojekt / Bauleitung	(Annahme)	Fr. 15'000
	Honorare Drittplaner (z.B. Geometer)	(Annahme)	Fr. 3'000
	Nebenkosten, ca.		Fr. 1'000
	Zwischentotal		**Fr. 134'000**
	MWST 7.7 %	(gerundet)	Fr. 10'400
	Zwischentotal		**Fr. 144'400**
	Landerwerb 14 m2 à 900.-/m2		Fr. 12'600
	Total		**Fr. 157'000**

Berechnungsgrundlagen / Präzisierungen:

Eingerechnete Leistungen:
- 100% der Kofferung im Strassenergänzungsbereich ersetzt
- Kofferung im Trottoirbereich nur angepasst
- Neue Randabschlüsse
- Entwässerung (1 SS mit Anschluss an best. Ableitungen)
- Neue Beleuchtung inkl. zugehörigen Trasse (1 Kandelaber)
- Belagsaufbau 2-schichtig
- Belag mit PAK-Gehalt ohne thermische Verwertung

Nicht eingerechnete Leistungen:
- Kofferersatz oder Materialersatz bei schlechtem Untergrund
- Anpassung der bestehenden Werkleitungen
- Anpassungen Verteilkabine Primeo AG
- Altlastenmaterial im Boden
- Allfällige Wintermassnahmen

GLASER SAXER KELLER | INGENIEURE ARCHITEKTEN

Glaser Saxer Keller AG
Birsigstrasse 10
CH-4103 Bottmingen
T +41 61 425 92 20

Gemeinde Allschwil
Knoten Fabrikstrasse / Lettenweg

Kostenschätzung (+/- 20%) vom 10.05.2019

Basis: Machbarkeitsstudie GSK vom 20.03.2019; Variante B — Preisbasis: 2019

Kostenzusammenstellung

a)	Tiefbauarbeiten		(Schätzung)	Fr. 91'000
	111	Regiearbeiten		Fr. 2'500
	113	Baustelleneinrichtung		Fr. 14'000
	117	Abbrüche und Demontagen		Fr. 14'500
	151	Bauarbeiten für Werkleitungen		Fr. 5'500
	211	Baugruben und Erdbau		Fr. 6'500
	221	Fundationsschichten für Verkehrsanlagen		Fr. 6'000
	222	Pflästerungen und Abschlüsse		Fr. 17'000
	223	Belagsarbeiten		Fr. 23'000
	237	Kanalisation und Entwässerung		Fr. 2'000
b)	Arbeiten Primeo Beleuchtung		(Annahme)	Fr. 5'000
c)	Signalisation und Markierung		(Annahme)	Fr. 4'000
d)	Verkehrsdienste		(Annahme)	Fr. 3'000
e)	Gärtnerarbeiten / Instandstellung		(Annahme)	Fr. 3'000
f)	Unvorhergesehenes / Provisorien		(ca.10% von a)	Fr. 9'000
	Zwischentotal			**Fr. 115'000**
	Honorare Ingenieur für Vor- und Bauprojekt		(Vertrag)	Fr. 4'500
	Honorare Ingenieur für Ausführungsprojekt / Bauleitung		(Annahme)	Fr. 15'000
	Honorare Drittplaner (z.B. Geometer)		(Annahme)	Fr. 3'000
	Nebenkosten, ca.			Fr. 1'000
	Zwischentotal			**Fr. 138'500**
	MWST	7.7 %	(gerundet)	Fr. 10'500
	Zwischentotal			**Fr. 149'000**
	Landerwerb	15 m2 à 900.-/m2		Fr. 13'500
	Total			**Fr. 162'500**

Berechnungsgrundlagen / Präzisierungen:

Eingerechnete Leistungen:
- 100% der Kofferung im Strassenergänzungsbereich ersetzt
- Kofferung im Trottoirbereich nur angepasst
- Neue Randabschlüsse
- Entwässerung (1 SS mit Anschluss an best. Ableitungen)
- Neue Beleuchtung inkl. zugehörigen Trasse (1 Kandelaber)
- Belagsaufbau 2-schichtig
- Belag mit PAK-Gehalt ohne thermische Verwertung

Nicht eingerechnete Leistungen:
- Kofferersatz oder Materialersatz bei schlechtem Untergrund
- Anpassung der bestehenden Werkleitungen
- Anpassungen Verteilkabine Primeo AG
- Altlastenmaterial im Boden
- Allfällige Wintermassnahmen